

Guten Tag H. Bilger, H. Dr. Schall

Im letzten Jahr hatte ich Sie über die Umsetzung der CEF-Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Hagen 3&4 in Altingen informiert. Schon damals äußerte ich meine Bedenken über die fachlich qualifizierte Umsetzung der Massnahmen. Mir ist durchaus bewußt, dass die Massnahmen über einen mehrjährigen Zeitraum beobachtet werden müssen. Auch das ein gewisser Spielraum beim Nachsteuern von Massnahmen erforderlich ist.

Der seit Ende April vorliegende Monitoringbericht des Büros „Menz Umweltplanung“ bestätigt im Wesentlichen meine damaligen Feststellungen. Warum der Bericht erst jetzt vorliegt, ist für mich nicht nachvollziehbar. Korrigierende Maßnahmen aus den Fehlern von 2015 sind für 2016 nicht mehr möglich.

H. Bilger, in Ihrem letzten Mail gingen Sie davon aus, dass die Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Die Realität in 2016 vor Ort sieht aber anders aus:

- Erneut wurden gegenüber der Festlegung zu wenig Lerchenfenster angelegt.
- Erneut wurden Fenster im Sommergetreide angelegt
- Größe der Lerchenfenster, Verteilung und ihre Anordnung, Randabstände entsprechen nicht den Standards.
- 2 Blühstreifen wurden zwischen dem 19.4. und Anfang Mai mechanisch bearbeitet (Egge) ?) Falls sich in diesen Blühstreifen Nester befanden, dürften die zerstört worden sein. Die Planervorgabe lautete, alle Arbeiten an den Blühstreifen bis 31.3.16 abzuschließen.

Diese Beobachtungen belegen eindrücklich, dass es nach wie vor am Controlling sowie ausreichender Fachkompetenz mangelt. Für mich ist nicht erkennbar, dass die Gemeindeverwaltung Ammerbuch an einer ernsthaften Umsetzung der CEF-Massnahmen arbeitet.

Zu Ihrem Hinweis, dass die Ackerrandstreifen ebenfalls als Brutplatz fungieren, kann nach neueren Untersuchungen aus England nicht bestätigt werden. Es werden zwar Nester dort angelegt (wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen), aber sie werden fast alle Opfer von Nesträubern/Beutegreifern. Der Bruterfolg in diesen Streifen ist negativ.

Die Empfehlung aus diesen Untersuchungen lautet : Die Feldlerchenfenster sind mindst. 25 m vom Feldrand ins Getreide zu setzen. Das dürfte bei dem Zuschnitt der Äcker in Reusten teilweise problematisch werden. Machbar ist es bei Flurstück 3824, bei den anderen Flächen müßten Nachbargrundstücke hinzu genommen werden und es müßte die gleiche Fruchtfolge vereinbart werden.

Generell lautet die Empfehlung aus diesen Untersuchungen, großflächig auf Sommergetreide umzustellen. Der massive Rückgang der Feldlerchen wird u.a. durch die Umstellung in der Landwirtschaft von Sommergetreide auf Wintergetreide begründet (die ökonomischen Gründe sind mir bekannt). (Quelle :Der Falke 8/2009, T.Morris: Projekt Sustainable Arable Farming for an Improved Environment , SAFFIE )

Zum jetzigen Zeitpunkt läßt sich schon feststellen, dass die Massnahmen für die Feldlerchen auch in 2016 nicht greifen werden, die Bestandsentwicklung der Feldlerche ist auch gegenüber 2015 negativ.

Äußerst undurchsichtig erscheint mir das Monitoring zu Bromus grossus. Laut Monitoringbericht fand im Juli 2016 ein Ortstermin der beteiligten Personen zusammen mit einem Vertreter aus dem Artenschutzprogramm (H. Engelhardt) des Krs. Tübingen statt (lt. LUBW einer der wenigen Experten für Bromus grossus) . Von H. Engelhardt wurde festgestellt, dass Bromus grossus auf der Aussaatfläche nicht vorhanden ist. Dies wurde vom Planungsbüro bestritten.

Es folgten an Teilabschnitten der Pflanzen Laboruntersuchungen im LTZ, auch dort wurde Bromus grossus nicht nachgewiesen. Fast ein halbes Jahr später wurden dann die restlichen Pflanzabschnitte

an Dr. Hügin zur erneuten Artbestimmung geschickt. In welchem Zustand die Pflanzen waren und wo sie herkommen, läßt sich für mich nicht nachvollziehen.

Ein seriöses Vorgehen wäre gewesen, wenn das Planungsbüro sich mit den Teilnehmern des Ortstermines erneut abgestimmt hätte, welche Pflanzen einer weiteren Untersuchung zugeführt werden sollen.

Für mich bleibt somit die Herkunft der untersuchten Exemplare unklar, eine zutiefst unbefriedigende Situation..

Im Zuge der weiteren Erschließung des Plangebietes Hagen 3&4 soll die vorhandene Hochspannungsleitung im Erdreich verlegt werden. Im Gemeinderat wurde eine geänderte Trasse beschlossen. Die Leitung wird jetzt im nördlichen bzw. nordöstlichen Randbereich des Baugebietes verlaufen.

Das ist der Bereich, in dem Bromus grossus gefunden wurde. Bei den Tiefbauarbeiten ist davon auszugehen, dass dieses Habitat massiv geschädigt wird.

Wurde dieses Vorhaben mit den zuständigen Stellen in LRA oder RP abgestimmt ? Ist diese Vorgehensweise so zulässig ? CEF-Massnahmen werden üblicherweise im Vorfeld von Baumassnahmen durchgeführt. Und solange keine Bestätigung über eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen vorliegt, können Bautätigkeiten, die das Habitat schädigen, nicht umgesetzt werden.

Vom RP Tübingen wurde in einer Stellungnahme im Bebauungsplan-Verfahren darauf hingewiesen, dass der Nachweis der erfolgreichen Umsiedlung wissenschaftlichen Kriterien entsprechen muß. Und dies ist zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall sichergestellt.

Des weiteren ist die Aussage des Planungsbüros im Monitoringbericht zu prüfen, dass der Bestand im Hagen nicht mehr vorhanden ist. Dies sollte sinnvoller weise durch eine erneute artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen.

Sollte der Bestand tatsächlich nicht mehr existieren, stellt sich die Frage nach der Ursache. Nach neueren Untersuchungen von Hügin ist Bromus grossus, wenn sie sich angesiedelt hat, robust und standorttreu. Wenn also dieser Bestand nicht mehr existieren sollte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies durch entsprechende Manipulationen herbeigeführt wurde. Dann wäre zu prüfen, ob hier ein Verstoß gegen das Umweltschadengesetz vorliegt.

Desweiteren ist zu prüfen, ob der alte Zustand wieder hergestellt werden muß, bevor weitere Erschließungsschritte durchgeführt werden können

Ich bitte um eine Stellungnahme Ihrer Behörden.